

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Bäßl,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberow, Groß-  
schörsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentanz.  
Rudolph Woffe und G. L.  
Daube & Comp.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 15.

20. Februar 1895.

Wegen Reinigung der Amtsräumlichkeiten werden

nächsten Freitag und Sonnabend, den 22. und 23. Februar 1895

bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche, einen Aufschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was zur Beachtung hierdurch bekannt gemacht wird.  
Pulsnik, den 16. Februar 1895.

Das Königliche Amtsgericht.  
Weise.

## Bekanntmachung,

Die Nachsichtung der Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge in hiesiger Stadt betreffend.

Ergangener Anordnung zufolge findet in der Zeit vom 18. bis 23. Februar dieses Jahres eine Nachsichtung der von den Gewerbetreibenden und Landwirthen des hiesigen Stadtbezirks im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge durch den staatlichen Eichungsbeamten Herrn M. Lommach aus Waagen statt. Die betheiligten Gewerbetreibenden und Landwirthe sind gehalten, nach vorheriger Bestellung und Mittheilung der für jeden Einzelnen festgesetzten Stunde die in Betracht kommenden Gegenstände dem Eichungsbeamten in dem hierzu bestimmten Eichungslokal — Parterrestube im Hause Cat. Nr. 299 auf der kurzen Gasse — zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nachsichtung derjenigen Waagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte besetzt sind, hat sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle zu begeben. Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden.

Betheiligte, welche hierbei übergangen sein sollten, sind gehalten, ihre Gegenstände spätestens bis zu dem auf den 23. dieses Monats, Vormittags, festgesetzten Schlußtage der Nachsichtung in dem Nachsichtungslokal vorzulegen.

Gewerbetreibende und Landwirthe, welche unterlassen, ihre Gegenstände in der vorgeschriebenen Weise zur Nachsichtung vorzulegen, haben nach § 14 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 zu gewärtigen, daß, falls nach Beendigung des Nachsichtungsgeschäfts Gegenstände, welche das Nachsichtungszeichen nicht tragen, bei ihnen vorgefunden werden, ohne daß sie den Nachweis der später ausgeführten Neuichtung zu erbringen vermögen, ihre Bestrafung auf Grund vom § 369 Nr. 2 des Straf-Gesetz-Buchs erfolgt und außerdem die Neuichtung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge verfügt wird.

Pulsnik, den 14. Februar 1895.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sollen auf Antrag der Erben des verstorbenen Gasthofsbesizers Otto Reinhold Kühne in Reichenbach die zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücke als:

das Gasthofsgrundstück mit Scheune und Wirthschaftsgebäuden, Folium 22 und die Feldgrundstücke Folien 58, 74 und 75 des Grundbuchs für Reichenbach D. S. sowie das Grundstück Folium 44 des Grundbuchs für Reichenau D. S. mit einem Flächeninhalt von zusammen 4 Hektar 19,2 Ar und 110 Steuerseinheiten, tagirt auf 33000 Mark,

am 4. März 1895, 10 Uhr Vormittags

im Nachlaßgrundstücke zu Reichenbach ohne Inventar öffentlich meistbietend versteigert werden. Das Inventar, Vieh etc. kommt am Tage nach der Grundstücksversteigerung und an den folgenden Tagen durch die Ortsgerichte zur Versteigerung.

Die Versteigerungsbedingungen hängen am Gerichtsbrett und in den Gasthöfen zu Reichenbach und Reichenau öffentlich aus.

Königsbrück, den 24. Januar 1895.

Das Königliche Amtsgericht.  
Gaudich, A.-R.

## Vom Reichstage.

In der 38. Plenarsitzung berieth der Reichstag die internationale Regelung der Währungsfrage und den Antrag, an die verbündeten Regierungen das Ersuchen zu richten, baldthunlichst Einladungen zu einer Münzkonferenz behufs internationaler Regelung der Währungsfrage ergehen zu lassen.

Abg. Graf von Mirbach (cons.): Der Antrag ist ursprünglich von mir verfaßt und der freien wirtschaftlichen Vereinigung vorgelegt, demnächst in einer von Herrn v. Kardorff erweiterten Fassung einstimmig angenommen worden. Die vorliegende Form des Antrages ist das Ergebnis von Unterhandlungen mit den maßgebenden Parteien. Die Antragsteller haben keinen Zweifel, wie das Ziel zu erreichen sei, indessen die zahlreichen Unterzeichner werden, darüber täusche ich mich nicht, vielfach auseinandergehen hinsichtlich der Mittel und Wege. Meine politischen Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß wir in der Währungsfrage eine wirtschaftliche und soziale Frage allerersten Ranges sehen. Meine Partei — zum Mindesten ihre große Mehrheit — im Hause und im Lande befindet sich auf dem Boden der von den verbündeten Regierungen auf der Münzkonferenz vom Jahre 1881 abgegebenen Erklärung. Die Beseitigung der Uebelstände, welche aus den unzureichenden Umlaufsmitteln oder der Verschiebung der Kaufkraft des Geldes resultiren, kann nur durch Verträge mit den anderen großen Ländern erreicht werden. Daß die Fragen auf diesem Gebiete nur durch internationale Verträge zu regeln sind, darüber ist kein Zweifel. Ich bin neugierig, wie sich die Verfechter der Vertragspolitik von der Linken zu unserer heutigen Anregung stellen werden. Wahrscheinlich wird es heißen: Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes! Bei den Handelsverträgen hatte der Bauer die Kosten zu tragen, hier handelt es sich um Verträge, die dem Bauer nützen sollen. Aber wenn auch die Landwirtschaft vorzugsweise von

den Nachtheilen der Paritätendifferenzen getroffen wird, so leidet darunter doch auch die Industrie, soweit sie nach Silberländern exportirt. Auch die übrigen Gewerbe werden in Mitleidenschaft gezogen, wenn die wirtschaftliche Lage großer Erwerbszweige herabgedrückt wird. Zu Anfang der siebziger Jahre hatten wir eine längere Periode steigender Preise und sinkender Geldwerthe. Man bezeichnet sie mit Recht als eine Periode wirtschaftlichen Aufschwunges. Von dem Moment aber ab, wo Deutschland zur Goldwährung überging, begann eine Periode sinkender Preise. Ein bekannter englischer Nationalökonom hat über die Preise der Massenartikel Reis, Kartoffeln, Zucker, Kaffee, Thee u. s. w. Tabellen publizirt, aus denen hervorgeht, daß der Werth dieser Artikel gegenüber der Durchschnittsziffer von 1868 — 1874 um 40 Prozent zurückgegangen ist. Als im Jahre 1881 zum ersten Male der Währungsstreit hier aufgenommen wurde, bezeichnete der Abg. Bamberger ihn als abderitisches und Herr von Hellendorff, mein hoher Chef, (Heiterkeit) recitirte mich im Auftrage der konservativen Partei. Der Abg. Bamberger, den ich für einen der begabtesten Gegner halte, sagte: Sie können machen, was sie wollen; der Bimetallismus ist todt! Aber dem Abg. Bamberger kann ich eine Reihe von Autoritäten entgegensetzen, die anderer Ansicht sind. Der Hauptanwurf, der gegen uns erhoben wird, ist der, daß eine Erhöhung des Werthes der Waaren selbst dann, wenn wir die frühere Relation zwischen Gold und Silber erreichten, nicht eintreten wird. Ich bestreite allerdings nicht, daß auch andere Factoren einen wichtigen Einfluß auf die Preisbildung ausüben, aber die Goldwährung hat thatsächlich einen Preisdruck herbeigeführt, und es steht zu erwarten, daß die Wiederherstellung des Silberwerthes den entgegengesetzten Effect haben wird. Ich kann mich hierfür auf verschiedene Autoritäten berufen, auch auf den Abg. Bamberger, der 1873 im Reichstage zugab, daß in Folge unserer Maßregel und ähnlicher von anderen Ländern getroffener Maßregeln ein größerer Goldbedarf eintreten

werde, der Goldwerth steigen und eine Folge sein werde, daß die Preise bei uns zurückgehen. (Hört! Hört! rechts.) Dasselbe gab einmal der goldwährungsfreundliche Professor Lellis zu. Der Jahresbericht der Hamburger Handelskammer für 1893 constatirt, daß durch das Schwanken und Sinken des Silberpreises für viele Kaufleute große Verluste entstanden seien. Die Concurrenz von Argentinien ist nur deshalb für uns so entscheidend, weil seine Valuta so kolossal zurückgegangen ist. (Sehr richtig! rechts.) Wenn unsere Gegner selbst mit Engelszungen redeten, würden sie nicht aus der Welt schaffen können, daß die Remonetisirung des Silbers eine Steigerung der Preise auf dem Weltmarkt herbeiführen würde. Das Sinken des Silberpreises hat eine Zunahme der Silberproduktion gezeitigt. (Sehr richtig! rechts.) Die großen Aktien-Gesellschaften wollten ihre Dividenden nicht zurückgehen lassen, und haben, um die alten Gewinne zu erzielen, einen Raubbau schärfster Art vorgenommen. England hat die Goldwährung; dort ist die Landwirtschaft noch viel mehr ruiniert als bei uns, weil sie gar keine Schutzölle hat. Diejenigen Industrien in England, welche auf den Export nach den Silberländern angewiesen sind, befinden sich ebenfalls in starkem Rückgang. In Italien herrscht die Goldwährung, das Gold ist ihnen aber ausgerückt. (Heiterkeit.) Frankreich dagegen besitzt einen größeren Goldschatz, weil es viel Silber im Umlauf hat. Die amerikanischen Verhältnisse haben die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gelenkt. Entweder macht Amerika Ernst mit der Goldwährung, und dann muß es eine Anleihe von 500 Mill. Dollars aufnehmen oder es entzigt definitiv der Goldprägung und geht zur Silberwährung über, und dann haben wir eine Valutadifferenz, mit der wir ganz anders zu rechnen haben, als mit der bisherigen. Es bleibt uns dann nichts übrig, als uns gegen Amerika hermetisch abzuschließen und Amerika wird in der Lage sein, den ganzen Handel nach Ostasien an sich zu reißen. In diesen Dingen liegt eine ernste Mahnung für uns, nicht abzuwarten, sondern anzugreifen,